

Gesperrte Janukowitsch-Gelder

Wie die Ukraine gestohlene Millionen zurückholen will

Balz Bruppacher
16. August 2014



Kiew will die Gelder des ehemaligen Präsident der Ukraine, Wiktor Janukowitsch, zurück. (Bild: Stepan Chuyko / Keystone)

Die Regierung der Ukraine intensiviert ihre Anstrengungen, um das im Ausland vermutete Vermögen des Janukowitsch-Regimes zu repatriieren. In Bern sind drei Rechtshilfegesuche eingegangen.

Die Schweiz gehörte zu den ersten Ländern, die nach dem Sturz von Wiktor Janukowitsch Ende Februar eine vorsorgliche Sperre für die Vermögen des ehemaligen Präsidenten und von dessen Entourage verfügten. Gestützt auf eine Verordnung des Bundesrats sowie aufgrund von Geldwäscherei-Strafverfahren der Bundesanwaltschaft und der Genfer Justiz sind seither rund 100 Millionen Franken eingefroren worden. Noch ist der Nachweis aber nicht erbracht, dass es sich dabei um unrechtmässig erworbenes Vermögen des Janukowitsch-Regimes handelt.

Es ist vielmehr Sache der ukrainischen Justiz, einen direkten Zusammenhang zwischen Straftaten der früheren Machthaber und den in der Schweiz blockierten Geldern nachzuweisen. Dabei ist die Ukraine auf Rechtshilfe aus der Schweiz angewiesen. Mit den in Bern deponierten Gesuchen hat Kiew nun einen Schritt in diese Richtung unternommen. Die drei Ersuchen seien im Laufe des Sommers eingetroffen, gab der Sprecher des Bundesamts für Justiz, Folco Galli, am Freitag auf Anfrage der NZZ bekannt. Sie betreffen das Umfeld von Wiktor Janukowitsch, nicht aber den früheren Präsidenten selber. Weitere Angaben zum Inhalt der Gesuche machte der Sprecher nicht. Das Bundesamt für Justiz prüfe zurzeit, ob die Ersuchen den formellen Anforderungen genügen.

Sind Rechtshilfegesuche nicht offensichtlich unzulässig, werden sie nach der summarischen Prüfung an die für den Vollzug zuständige Behörde weitergeleitet. Infrage kommen dürften hier die Bundesanwaltschaft und die Genfer Staatsanwaltschaft. Die Bundesanwaltschaft hat aufgrund von Anzeigen der Geldwäscherei-Meldestelle des Bundes bereits sieben Strafverfahren im Zusammenhang mit verdächtigen Vermögen aus der Ukraine eingeleitet. In Genf läuft ein weiteres Verfahren gegen Wiktor Janukowitsch und dessen Sohn Alexander.

Weiter Weg zur Rückführung

Bei der Rechtshilfeleistung dürfte es zunächst um die Übermittlung von Bankunterlagen gehen, die der Durchführung von Strafverfahren in der Ukraine dienen. Voraussetzung für eine Rückführung von Vermögenswerten ist in der Regel ein rechtskräftiger Einziehungsentscheid im ersuchenden Land, also im

vorliegenden Fall in der Ukraine. Bis es so weit ist, können erfahrungsgemäss mehrere Jahre verstreichen. So hat der Bundesrat zum Beispiel Anfang dieses Jahres die 2011 während des «arabischen Frühlings» verhängten Vermögenssperren im Falle Tunesiens und Ägyptens um weitere drei Jahre verlängern müssen. Die Verfahren ziehen sich auch deshalb in die Länge, weil die betroffenen Machthaber ihre Beschwerderechte im Rechtshilfeverfahren meist voll ausschöpfen.

Schweizer Expertenhilfe

Wie im Falle Tunesiens und Ägyptens hat die Schweiz der neuen ukrainischen Regierung technische Unterstützung für die Einleitung der Rechtshilfeverfahren zugesichert. Am vergangenen Montag hat der ukrainische Generalstaatsanwalt zudem das Basel Institute on Governance damit beauftragt, die Ukraine beim Aufspüren und bei der Rückführung von Geldern des Janukowitsch-Clans zu unterstützen. Das vom Basler Strafrechtler und Korruptionsexperten Mark Pieth gegründete Institut hat solche Missionen schon für mehrere Länder durchgeführt.